

Abschätzung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Nahverkehrsplan-Teilfortschreibung, berechnet nach dem neuen Verlustabdeckungsmodell – ohne „Übergangsregelung“:

Es handelt sich um relative Auswirkungen gegenüber dem VKU-Ergebnis 2014 und dem Fahrplanstand 2015 (kein Wechsel 2016), die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen würden.

Es wurde unterstellt, dass durch diese Maßnahmen das Ergebnis der VKU – nach der Phase bis Anfang 2020 (S-Bahn-Umstellung) gemäß Prognose des Gutachters im Vergleich zu Status quo nicht negativ betroffen ist.

Einerseits unterliegt das Ergebnis der VKU auch Einflüssen, die nicht durch diese Angebotsmaßnahmen beeinflusst werden (z. B. Kraftstoff-Preise).

Andererseits gehen wir davon aus, dass durch das insgesamt verbesserte Angebot gegenüber dem heutigen Stand sogar relativ kurzfristig die Nachfrage und damit die Einnahmen steigen, wovon dann alle Gesellschafter profitieren – auch dort, wo keine Eingriffe ins Angebot vorgesehen sind.

Anders ausgedrückt: An der Ergebnis-Veränderung für die einzelnen Kommunen nach dem neuen NVP haben die vorgestellten Maßnahmen ungefähr den dargestellten Anteil.

(Alles ohne Entwicklungen des Schülerverkehrs)

	BLS [km] ab 2017	Veränderung der Verlustabdeckung [€] ab 2017	BLS [km] ab 2020	Veränderung der Verlustabdeckung [€] ab 2020
Bergkamen	70.000	34.300 €	70.000	34.300 €
Lünen	0	- €	0	- €
Kamen	57.000	27.930 €	25.000	12.250 €
Bönen	0	- €	-25.000	-12.250 €
Unna	32.000	15.680 €	-6.400	-3.136 €
Werne	0	- €	0	- €
Holzwickede	0	- €	0	- €

Maßnahme Oberaden

	BLS [km] ab 2017	Veränderung der Verlustabdeckung [€] ab 2017
Bergkamen	11.000	5.390 €

Maßnahme Logistikpark A2

	BLS [km]	Veränderung der Verlustabdeckung [€]
Bergkamen		

Umsetzung, sobald ein abgestimmtes Konzept vorliegt.
Übernahme in VKU Verlustabdeckung wird noch geprüft.

Maßnahme Lünen

	BLS [km] ab 2017	Veränderung der Verlustabdeckung [€] ab 2017
Lünen		

noch nicht geklärt

Verteiler:

V

V8